Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0088/15	23.04.2015

zum/zur

F0066/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Bezeichnung

Namensfindung für neues Gymnasium am Lorenzweg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	05.05.2015

Mit der Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei bittet der Stadtrat den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher konkreten Weise wird wann unter wessen Beteiligung die Namensfindung dieser Schule stattfinden?
2. Da einige traditionelle Schulnamen in jüngerer Vergangenheit durch Schulschließungen leider abhanden kamen, bewegt die Frage, welche Namen auch im Hinblick die Magdeburger Schulgeschichte besonders als Vorschlag in Erwägung zu ziehen sind?
3. Ist es vorstellbar, als quasi ältestes kommunales Gymnasium in der Stadt Magdeburg ein Otto-von-Guericke-Gymnasium wieder aufleben lassen?

Die Verwaltung möchte die Fragen wie folgt beantworten:

Zu 1)

Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz und der Schulbehörde der Schule einen Namen geben.
Das heißt, die Gesamtkonferenz einer Schule erarbeitet einen Vorschlag für den Schulnamen, der nach Zustimmung des Landesschulamtes dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Gesamtkonferenz des neuen Gymnasiums, die sich neben dem/der Schulleiter/In im Wesentlichen aus Vertretern der Lehrerschaft, der an der Schule tätigen pädagogischen Mitarbeiter, den Eltern und der Schülerschaft zusammensetzt, muss noch gebildet werden.
Die Verwaltung wird die Schule zu Beginn des neuen Schuljahres 2015/16 bitten, zeitnah einen Namensvorschlag einzureichen.

Zu 2 und 3)

Weitere Grund- und Leitsätze zur Namensgebung kommunaler Magdeburger Schulen sind durch den Stadtrat beschlossen worden (Drucksachen DS0735/04 und DS0039/09 „Regelung zur Namensgebung von Schulen“).
Für Gymnasien sind u.a. folgende Leitsätze bei der Namensgebung zu berücksichtigen:

- keine Verwechslung mit dem Schulnamen einer anderen Schule,
- soll der Bedeutung und dem Gewicht gymnasialer Ausbildung entsprechen und in der Regel nach Persönlichkeiten bekannt aus Wissenschaft und Forschung, Literatur oder durch Einsatz ihres Lebens,
- soll die Tradition humanistischer Bildung und Erziehung weiterführen und vorhandene Namen aus diesem Bereich berücksichtigen, insbesondere dann, wenn sie eng mit der Stadt verbunden sind.

Die Intension des Antragstellers findet sich hier vollständig wieder.

Es ist jedoch nicht vorstellbar, dem neuen Gymnasium im Lorenzweg den Namen Otto von Guericke zu geben, weil dies dem Grundsatz, dass der Schulname nicht mit dem einer anderen Schule zu verwechseln ist, widerspricht. Seit 2009 trägt bereits eine Magdeburger Schule den Namen Otto von Guericke:

Gewerblich-technische Berufsbildende Schulen „Otto von Guericke“.

Prof. Dr. Puhle